

Factsheet zur Checkliste für ausschreibende Stellen: „Prävention und Erkennen von Vergabeabsprachen“

**Bundeswettbewerbsbehörde und die Landesrechnungshöfe
Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg,
Steiermark, Tirol und Vorarlberg**

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeswettbewerbsbehörde

Radetzkystrasse 2, 1030 Wien

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeswettbewerbsbehörde und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an wettbewerb@bwb.gv.at

Zahlen und Fakten

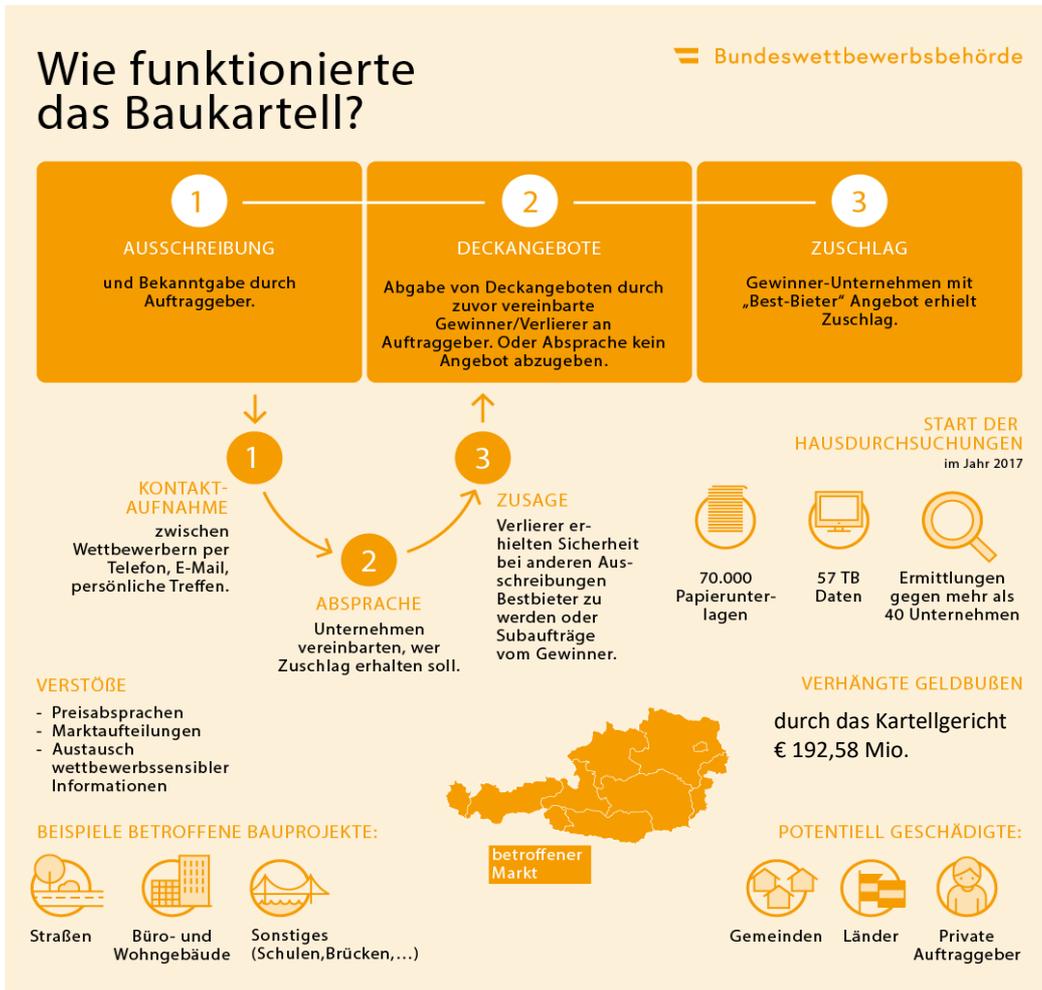
- Die öffentlichen Vergaben machen in Österreich etwa 67 Milliarden Euro aus. Das entspricht 18 Prozent etwa des österreichischen Bruttoinlandsproduktes.
- Gelänge es, Absprachen bei Vergaben zu verhindern, wären öffentliche Aufträge laut OECD um insgesamt 20 Prozent billiger.
- Die größten Vergaben des Bundes fallen auf das Bauwesen mit insg. 47 Prozent des gesamten Beschaffungsvolumens.

Verfolgung von Ausschreibungskartellen

- Die BWB hat in den letzten Jahren zahlreiche Bieterabsprachen in Österreich erfolgreich aufgedeckt und entsprechende hohe Bußen am Kartellgericht erreicht.
- Zu nennen sind etwa das österreichweite Baukartell, das Trockenbaukartell, Fassadenbaukartell, das Meinungsforschungskartell, das Müllkartell oder das Tischlereikartell.
- Aufgrund der Aufdeckungen von Vergabekartellen wurden insgesamt Geldbußen iHv ca. 194 Millionen Euro verhängt. Weitere Verfahren sind noch anhängig.

Kartell	Dauer	Geldbußen gesamt	Anzahl beteiligter Unternehmen
Abfallwirtschaft	Zeitraum mind. von Juli 2002 bis März 2021	Ermittlungen laufen noch	-
Meinungsforschungskartell	von April 2019 bis Juni 2021	EUR 52.000	3
Baukartell	zumind. von 2002 bis Oktober 2017	EUR 192,58 Mio: weitere Verfahren anhängig	15 rechtskräftig, weitere folgen
Tischlereikartell	von 2011 bis einschließlich 2016	EUR 362.000	4
Fassadenbau	2017	EUR 117.000: weitere Verfahren anhängig	mind. 3
Trockenbau Kartell	von 2011 bis Februar 2016	EUR 686.000	8
Summe gesamt	-	EUR rund 194 Mio	-

Wie funktionierte das Baukartell?



„Die Ermittlungen der BWB haben gezeigt, dass viel Zeit und kreativer Aufwand betrieben worden ist, wie man die Wettbewerbsregeln in Österreich umgeht. In einem der zahlreichen Beweismittel wurden Straßenbauprojekte mit Hausnummern, wie zum Beispiel Landesstrasse XX, Hausnummer 135 versehen und per E-Mail an die Wettbewerber verschickt. Die Hausnummer war der Hinweis dafür, dass der Wettbewerber das Angebot mit 135.000 Euro legen sollte“, erklärt Natalie Harsdorf, Generaldirektorin der BWB.

Gestaltung von Ausschreibungsunterlagen (Beispiele)

Bereits in der Ausgestaltung von Ausschreibungsverfahren können ausschreibende Stellen Maßnahmen ergreifen, um einen fairen und effektiven Wettbewerb zu fördern, wie bspw.:

- Einholung von möglichst umfangreichen Informationen über den Markt und die angebotenen Produkte und Dienstleistungen
- Kein Ausschluss von weiteren Vergabeverfahren wegen Nichtteilnahme
- Keine Bevorzugung etablierter Bieter

Aktivitäten der Landesrechnungshöfe

- Auch bei Landesrechnungshöfen können Absprachen bei Bieterverfahren ein Thema sein, da diese regelmäßig Auftragsvergaben auf Landes- und Gemeindeebene prüfen.
- Absprachen im Vergabeverfahren verstoßen gegen das Gesetz und mindern das Vertrauen der Bevölkerung in die Integrität des öffentlichen Beschaffungsprozesses. Zudem sind sie kostspielig für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.
- Ziel der engen Zusammenarbeit zwischen der Bundeswettbewerbsbehörde und den Landesrechnungshöfen ist es, eine Stärkung des Bewusstseins für Absprachen im Vergabeverfahren herbeizuführen und nachhaltig sicherzustellen.

„Die Prüfungen der Rechnungshöfe der letzten Jahre haben unterschiedliche Mängel in Vergabeprozessen aufgezeigt, wie bspw. mangelhafte Auftragswertschätzung und Leistungsbeschreibung, eine mangelhafte Wahl des falschen Vergabeverfahrens oder eine lückenhafte Dokumentation des Vergabeprozesses. Dies sind auch Faktoren, die Bieterabsprachen begünstigen“, erklärt René Wenk, Direktor des Landesrechnungshofes Burgenland.

„Wichtig ist, dass kleinere Einheiten - wie etwa Landesrechnungshöfe - ihr aus Prüfungen abgeleitetes Wissen teilen und gemeinsam Methoden zur Verhinderung von rechtswidrigen Vergaben erarbeiten. Hierzu dient auch die mit der BWB entwickelte Checkliste“, so Rudolf Hoscher, Direktor des Landesrechnungshofes Oberösterreich.

„Ziel dieser Checkliste ist es, den ausschreibenden Stellen ein Werkzeug in die Hand zu geben, um Kartellverstöße erkennen zu können. Denn aufgrund der Ermittlungserfahrungen der BWB in den letzten Jahren konnte ein gewisser Fingerabdruck identifiziert werden, der sich bei Kartellverstößen in Ausschreibungen wiederholt. Das Wissen kann für ausschreibende Stellen nützlich sein, um Hinweise auf Kartellverstöße zu finden und zu melden“, so Natalie Harsdorf, Generaldirektorin der BWB.

Kartell-Screening – weltweiter Trend

Um Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht frühzeitig zu erkennen und zu bekämpfen, gibt es weltweit einen verstärkten Trend hin zu Kartell-Screening-Verfahren. Diese Verfahren ermöglichen es, verdächtige Muster oder Anzeichen in Daten zu identifizieren, die auf potenzielle Kartelle hinweisen könnten. Öffentliche Vergabeverfahren stehen hierbei im Fokus, die Implementierungsmöglichkeiten hängen insbesondere von der Datenverfügbarkeit ab. Die Vorteile sind ua:

- Früherkennung von Kartellen
- Schutz vor überhöhten Kosten
- Effizienzsteigerung bei der Ressourcenallokation
- Verbesserung der Integrität der Ausschreibungsverfahren
- Risikominimierung für Unternehmen

Meldung von Verdachtsfällen



- 80 Fälle gesamt:
 - 63 nach Ersteinschätzung erledigt
 - 6 Verdacht auf Kartellverstoß
 - 6 Verdacht auf UWG
 - 2 Verdacht auf FWBG
 - 2 Verdacht auf verbotene Durchführung eines Zusammenschlusses
 - 1 Verdacht auf Marktmachtmissbrauch

Personen oder Unternehmen, die auf einen Verstoß aufmerksam werden, können sich mit Hinweisen jederzeit mittels Beschwerdeformular auf der Homepage (<https://www.bwb.gv.at/beschwerdeeinbringung>), per E-Mail (wettbewerb@bwb.gv.at) oder telefonisch (01 24508-0) an die BWB wenden.

Die BWB verfügt zudem über ein eigenes Whistleblowing-System (https://www.bwb.gv.at/kartelle_marktmachtmissbrauch/whistleblower_werden/), wodurch Hinweise anonym an die Behörde übermittelt werden können.

Bundeswettbewerbsbehörde

Radetzkystrasse 2, 1030 Wien

+43 1 245 08-0

wettbewerb@bwb.gv.at

bwb.gv.at